

Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 13.05.2026

Az.: 71 K 23/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.08.2026	09:00 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf- Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Steigerthal

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Steigerthal	1, 208/0	Landwirtschaftsfläche	Das Haardfeld, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	5.734	707 BV 1
2	Steigerthal	1, 504/371	Waldfläche	Das Haardholz, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	2.273	707 BV 2
3	Steigerthal	2, 108/0	Landwirtschaftsfläche	An der Molle, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	9.319	707 BV 3
4	Steigerthal	3, 416/63	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Vor dem Geldraine, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	7.812	707 BV 4
5	Steigerthal	4, 127/19	Waldfläche	Luckenloch, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	1.731	707 BV 5
6	Steigerthal	4, 129/27	Waldfläche	Luckenloch, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	4.851	707 BV 6

7	Steigerthal	5, 122/0	Landwirtschaftsfläche	Hinter dem Kirchhofe, 99734 Nordhausen OT Steigerthal	2.391	707 BV 7
---	-------------	----------	-----------------------	---	-------	-------------

-
Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

das Grdst. ist eingebettet in einem hügeligen Gebiet mit landwirtschaftl. u. forstwirtschaftl. Nutzung;

Verkehrswert: 6.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 9.300,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

davon 7.305 m² Grünland, 507 m² Wald stockt auf einen auf der Fläche vorspringenden Steilhand,; eine reguläre Waldbewirtsch. ist nicht zu erkennen, vielmehr für die Funktion Erosionsschutz bzw. Witterungsschutz der eingestellten Weidetiere;

Verkehrswert: 6.700,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück ist unzugänglich, nicht erschlossen, der ausgewiesene Weg nicht begehbar, Waldfläche ohne wirtschaftl. bedeuts. Bestand;

Verkehrswert: 900,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

durch ausgeprägte Karstformationen ist die Bewirtschaftung eingeschränkt bzw. nicht erlaubt, das Flurst. ist südöstl. stark geneigt u. durch Steilhanglagen und Klippen nur zu 50 % normal bewirtschaftbar, der einzige Weg ist unbegeh- und befahrbar;

Verkehrswert: 3.600,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert:

2.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 30.07.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.